

Fotografieren und Filmproduktionen während der Veranstaltungszeit

Besucher möchten mit der Digital-Kamera oder mit dem Fotoapparat filmen oder fotografieren. Ist das erlaubt?

Natürlich kann die allgemeine Messeatmosphäre und -architektur aufgenommen werden, Produktionen auf Ausstellungsständen mit Exponaten sind jedoch nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des jeweiligen Ausstellers möglich (siehe auch Hausordnung, Technische Richtlinien, Seite 39).

Aussteller/ Standbaufirmen engagieren eigene Fotostudios. Ist eine Akkreditierung notwendig?

Nein, die Deutsche Messe stellt keine Fotografier- / Drehgenehmigungen aus. Der Fotograf / Filmschaffende benötigt als Legitimierung den Auftrag des Ausstellers oder der Standbaufirma. Hieraus muss die Beauftragung mit Halle, Standnummer und Datum hervorgehen.

Welche Auflagen sind zu beachten?

Grundsätzlich können allgemeine Messeimpressionen und die Architektur der Gebäude während der Veranstaltung gefilmt oder fotografiert werden, soweit dadurch nicht Marken- oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden. Sollen Exponate oder Situationen auf anderen Ausstellungsflächen abgelichtet werden, so ist das ausdrückliche Einverständnis des jeweiligen Standleiters notwendig. Die Veröffentlichung und Verbreitung des Films / der Fotos liegt im Verantwortungsbereich der Produktionsfirma.

Benötigen Fotografen Eintrittskarten während der Veranstaltungszeit?

Ja, in der Regel erhalten Fotografen Eintrittskarten über die Auftraggeber.

Fotoarbeiten in den Hallen nach 18:00

Die Fotoarbeiten können über das notwendige Zeitfenster ausgeführt werden. Auch hier gilt die Bestätigung des Ausstellers / Messebaufirma als Legitimation.

Wie ist das Handling für TV- und Videoproduktionen?

Professionelle Filmteams benötigen für die durch Aussteller beauftragte Produktion als Legitimierung eine Bestätigung vom Aussteller. Eine Drehgenehmigung seitens der Deutschen Messe ist nicht erforderlich. Tickets müssen vom Filmteam gelöst werden.

Wie das Fotografieren können Besucher die allgemeine Messeatmosphäre und -architektur auch filmen. Produktionen auf Ausstellungsständen mit Exponaten sind nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des jeweiligen Standleiters möglich (siehe auch Hausordnung, Technische Richtlinien, Seite 37)

Einfahrt mit dem PKW auf das Veranstaltungsgelände. Fotografen / Filmteams mit schwerem Equipment möchten mit dem PKW an die Halle fahren. Ist das möglich?

Ja, die Einfahrt ist an den Clearingstellen von **18:00 bis 24:00** und von **6:00 bis 9:00** möglich. Diese Zeitfenster sind für Fotografen und Filmteams eigens eingerichtet worden, Voraussetzung dafür ist die Vorlage des Ausstellerauftrages. Für den Einfahrtschein wenden Sie sich bitte an die Abteilung Exhibitor Support.

Während der laufenden Veranstaltung von 9 bis 18 Uhr können Foto- und Filmteams gegen Hinterlegung einer Kautions von 100 € sowie die Vorlage des Ausstellerauftrags für eine Stunde an den Clearingstellen in das Veranstaltungsgelände einfahren.

Aussteller oder Messebauunternehmen benötigen einen Fotografen / ein Filmteam. Steht ein Fotografen-Service / eine Filmproduktionsfirma zu Verfügung?

Sie können den Service „Fotoreportage“ über unser Online Business Service Portal www.obs.messe.de buchen. Akkreditierte Fotografen und Filmproduktionsfirmen sind außerdem im Dienstleistungsverzeichnis www.mymesse.de gelistet sowie in der Broschüre „Aussteller-Informationen“.

VDW – Generalkommissariat EMO Hannover 2017

Verein Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken e.V.

Messe Gelände

30521 Hannover

GERMANY

Phone: +49 (0)511 89-25025

Fax: +49 (0)511 89-25077

emo-hannover@messe.de

www.emo-hannover.de